

Sicherheit & Verhalten

Drogen

Kauf, Verkauf, Besitz, Ein- und Ausfuhr von Drogen – auch leichte Drogen – ist verboten. Da Kauf und Verkauf, sowie das Konsumieren auf der Straße logischerweise auch verboten ist, ist Vorsicht geboten: bei den möglichen Anbietern handelt es sich nicht selten um Räuberbanden und Schlepper-Banden.

Folgende Strafmaße werden verhängt:

- **Besitz: 3 bis 10 Jahre Freiheitsstrafe**
- **Einfuhr, Handel, Erwerb: 3 bis 15 Jahre Freiheitsstrafe je nach mitgeführter Menge und zwischen 2.350,-- € und 11.750,-- € Geldstrafe je nach Beurteilung des Falls durch das zuständige Gericht.**

Daher sind Drogen in jeglicher Form tabu!